

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

248 (29.5.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Freitag, 29. Mai.

Mittagblatt.

№ 248.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühren: die gepaltene Petition oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Amtlicher Theil.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 22. Mai d. J. wurde Expeditionsassistent Georg Frey in Eberbach nach Karlsruhe versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Englands Sudan-Expedition.

London, 26. Mai.

Wenn in letzter Zeit Vorgänge von erster Bedeutung für die englischen Interessen in Südafrika die Aufmerksamkeit zum Theil von Ägypten abgelenkt haben, so darf daraus nicht gefolgert werden, daß die daselbst von der englischen Regierung eingeleitete Aktion weniger energisch betrieben werde oder daß in ihren hierauf bezüglichen Plänen eine Aenderung platzgegriffen habe. Die Einzelheiten der militärischen Operationen können, wie dies vom Kolonialminister, Herrn Chamberlain, und dem Unterstaatssekretär, Herrn Curzon, wiederholt im Unterhause betont wurde, je nach der Gestaltung des Widerstandes der Derwische Mobilisationen erfahren. Das Hauptziel der begonnenen Operationen, die Rückgewinnung des mahdistischen Sudans für Ägypten, wird jedoch unentwegt im Auge behaltet werden. Sobald die heißeste Jahreszeit vorüber ist, d. i. etwa im August, werden Vorwärtsbewegungen der ägyptischen Truppen, unterstützt von einigen englischen Regimentern, in eigens für diesen Zweck gebauten Dampfern auf dem Nil erfolgen und wird die Fortsetzung der Campaigne mit vollem Ernst betrieben werden. Mittlerweile werden alle Vorbereitungen hierzu seitens der anglo-ägyptischen Militärbehörden unter Oberleitung des englischen Kriegsministeriums in's Werk gesetzt. Die englische Regierung hat es, um den Erfolg der Expedition nach Möglichkeit zu sichern, für nöthig erachtet, ihre indischen Truppen zum Dienst in Ägypten mit heranzuziehen. Sobald das in Bombay eingeschifft Kontingent in Suakim eintrifft, soll die dortige Besatzung an den Nil geschickt werden, um für die erwähnte Vorwärtsbewegung verwendet zu werden. Der schwache Widerstand, den die Derwische unter Osman Digma bisher gezeigt und welchen man der bereits unter denselben im sich greifenden Demoralisation zuschreibt, sowie die vorzügliche Beschaffenheit der ägyptischen Truppen, welche in den bisherigen Operationen und Kämpfen mit den Derwischen zutage getreten ist, können die Militärbehörden in dem Entschlusse, im Herbst energisch vorzugehen und dem Wahdismus womöglich den Todesstoß zu geben, nur noch bekräftigen. Vorausgesetzt ist hierbei natürlich, daß keine ernstlichen Entwicklungen in anderen Theilen der Welt die militärischen Hilfsquellen Englands ernstlich in Anspruch nehmen, doch findet man gegenwärtig durchaus keinen Anlaß zu derartigen Besorgnissen. Die Verstärkung der englischen Garnisonen am Cap trägt einen friedlichen Charakter und ist von so geringem Umfange, daß sie die Operationen am Nil nicht beeinträchtigt. Auch erwartet

man in dieser Angelegenheit keine Schwierigkeiten von diplomatischer Seite. Die englische Regierung glaubt sich der Unterstützung der Dreieinmächte in Ägypten sicher. Alle Vermuthungen über eine mögliche Aenderung der deutschen Politik infolge der Ereignisse in Südafrika sind nach der hier herrschenden Ueberzeugung grundlos. Es existirt kein Konflikt wegen Südafrika zwischen England und Deutschland, aber selbst im Falle eines solchen würde, wie man annimmt, Deutschlands Haltung bezüglich Ägyptens dadurch nicht berührt werden, da dieselbe nicht einen Freundschaftsdiens gegen England, sondern gegen das verbündete Italien darstellt. Unter diesen Umständen besorgt man keine ernstliche Aktion seitens Frankreichs und Russlands zum Zwecke der Wiedereröffnung der ägyptischen Frage. Jedenfalls müßte eine solche, wie man hier annimmt, von vornherein als verfehlt gelten.

Alte Evangelien-Handschriften in der Türkei.

Konstantinopel, 25. Mai.

In hiesigen griechisch-orthodoxen Kreisen macht gegenwärtig die Auffindung einer alten Evangelien-Handschrift in einem kleinasiatischen Dorfe und deren weiteres Schicksal viel von sich reden. Die Handschrift soll — wie der „Monteur Oriental“ berichtet — ungefähr aus dem Jahre 1400 datiren und der Uebersetzung zufolge vom Kaiser Theodosius einem von ihm im Dorfe Sarmussak (unweit von Konstantinopel) gegründeten Kloster geschenkt worden sein. Als dieses Kloster durch einen Brand zerstört wurde, gelang es, das kostbare Manuscript zu retten, worauf es in der Kirche des genannten Dorfes verwahrt wurde, wo es jedoch bald in Verfall und Bergessenheit gerieth. Vor längerer Zeit habe man das Manuscript unter verschiedenen anderen Gegenständen durch einen Zufall in den unterirdischen Räumen der Kirche aufgefunden und dasselbe hierauf in dem Gotteshause selbst untergebracht, ohne daß jedoch bis vor kurzem Jemand in dem Dorfe den wahren Werth dieses Schatzes gekannt hätte. Nunmehr habe die Gemeinde von Sarmussak die kostbare Handschrift dem Czaren aus Anlaß der Krönungsfeier als Geschenk überreicht. Das Manuscript ist, der erwähnten Quelle zufolge, nicht vollständig, indem achtunddreißig Seiten fehlen; die Schrift ist albanianisch, die Worte „G o t“ und „C h r i s t u s“ sind überall im Texte mit goldenen Lettern geschrieben. Wenn nun auch diese Angaben noch der Bestätigung bedürfen, so scheint doch so viel gewiß zu sein, daß es sich tatsächlich um ein Evangelien-Manuscript von hohem Alter handelt; ferner bestätigt es sich, daß das Object dem Czaren durch Abgabe des mehrgenannten Dorfes nach Moskau überbracht worden ist. Im Detonischen Patriarchate, welches über die Angelegenheit sofort nach dem Erscheinen der gedachten Zeitungsnachricht Erkundigungen einlegte, war man von dem Abgange des Manuscripts nach Rußland unangenehm berührt und es werden nunmehr von dieser Seite Bemühungen aufgegeben, um in den Besitz der Reliquie zu gelangen. Der Patriarch hat die zur Krönungsfeier nach Moskau entsendeten Deputirten beauftragt, mit allen Mitteln auf diesen Erfolg hinzuwirken, und es heißt, daß dieses Bestreben nicht ausichtslos sei. Bei den erwähnten Erkundigungen soll sich übrigens ergeben haben, daß mehr als die Hälfte des Manuscripts fehlt.

Bei dieser Gelegenheit mag verzeichnet sein, daß es der russischen Botschaft in Konstantinopel ungefähr vor drei Monaten gelungen ist, ein anderes Evangelien-Manuscript, das achtzehnhundert Jahre alt sein soll und gleichfalls in einem kleinasiatischen Dorfe aufgefunden wurde, zu erwerben. Das Manuscript ist auf rothfarbiger Seide geschrieben und die Ausfertigung des Ganzen sehr hübsch und kunstreich. Ein Amerikaner beschaffte, die werthvolle Handschrift zu kaufen, Herr v. Nelidow kam ihm aber zuvor und erwarb sie um 20 000 Francs.

Badischer Landtag.

103. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Mittwoch den 27. Mai 1896.

(Schluß.)

Die Diskussion ist damit geschlossen. Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wird der Kommissionsantrag einstimmig angenommen.

Abg. Newwirth berichtet sodann namens derselben Kommission über die Bitte der Kleinmühlensbesitzer in Baden um Schutz ihres Gewerbes und ihrer Existenz. Die Petition der Mühlensbesitzer habe etwa folgenden Inhalt: Durch die gleiche Tarification der Mehl- und Getreidetransporte seien die Kleinmüller des Oberlandes und des Tauberkreises konkurrenzunfähig gegenüber den Großmühlern in der Nähe Mannheims. Die Bitte gehe deshalb dahin, die Zweite Kammer wolle dahin wirken, daß die Tarife für Mehltransporte dem Ausbeuteverhältniß gemäß um 30 Proz. erhöht, oder die Tarife für Getreide entsprechend vermindert werden. Ferner sei durch die Einführung der automatischen Mühlen das Produktionsverhältniß von Groß- und Kleinmühlern ein derartiges, daß erstere bis zu 150mal mehr produziren könnten, als der Kleinmüller, da die Produktionskosten minimale seien. Alle diese Vortheile entzögen den Kleinmühlern das Geschäft und reduzirten diese immer mehr. Petenten wollten daher die Einkommensteuer für Mühlen nicht mehr, wie bisher, nach Einrichtung und Betriebskraft, sondern nach Höhe der Produktion aufwärts steigend festgestellt wissen.

Die Kommission bedauere die mißliche Lage der Kleinmüller, sei aber nicht in der Lage aus schon in der ersten Petition über die Frachtermäßigung angegebenen Gründen, Mittel und Wege anzugeben, wie diesem Uebelstande abzuhelfen sei, ersuche aber die Regierung um wohlwollende Prüfung des ersten Punktes der Petition und beantrage in diesem Sinne Ueberweisung zur Kenntnisaahme. Was den zweiten Punkt betreffe, so glaube die Kommission, auf denselben nicht eingehen zu sollen, da die Bestimmungen unseres Einkommensteuergesetzes bezüglich der Einschätzung des Gewerbes maßgebend seien. Die Kommission beantrage deshalb Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Klein: Der Bericht trage den Wünschen der Petenten nicht die verdiente Rechnung und könne er deshalb diesem seine Anerkennung leider nicht aussprechen. Das Verlangen der verschiedenen Tarification von Mehl und Getreide sei ein gewiß billiges. Der Bericht habe ganz übersehen, daß der Großmüller noch dadurch besondere Vortheile habe, daß er den Zollkredit und die Transpiltage genieße und dadurch geradezu angewiesen werde, seinen Bedarf aus dem Ausland zu decken. Auch sei die Abrechnung für die Mäuler günstiger, für die Reichskasse schlecht. Das Ausbeuteverhältniß bei Weizen und Roggen sei ein viel höheres, als es im gesetzlichen Satz angegeben sei, und dadurch würden den Großmüllern ganz beträchtliche Summen erspart. Er sehe auch nicht ein, warum nach Aufhebung des Identitätsnachweises noch Zollkredite gewährt werden. Er hoffe, daß die Regierung dahin wirken werde, daß diese Zollkredite aufgehoben werden.

Auch im zweiten Punkt sei der Beschluß der Kommission unbegründlich; wenn ein Gesetz den Verhältnissen nicht ent-

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

„Deutsches Theater und deutsche Schauspielkunst.“

Als vor einiger Zeit verlautete, daß Adolf Arronge beachtliche, seine Ansichten über deutsches Theater und deutsche Schauspielkunst der Gegenwart in einer größeren Schrift zu veröffentlichen, wurde diese Nachricht in weiten Kreisen mit Spannung und Erwartung aufgenommen. Kein Wunder; es ist ein Thema, das wahrlich jeden Gebildeten interessiert, und niemand in Deutschland ist heute kompetenter, darüber zu sprechen, als Arronge, der hervorragende Theaterkritiker der deutschen Bühne, der Begründer und langjährige Leiter des „Deutschen Theaters“ zu Berlin und obendrein einer unserer erfolgreichsten Lustspielichter. Der Verein „Berliner Presse“ erbat sich sofort für seinen Vortragszyklus ein Kapitel des Buches; als Arronge dem Wunsche entsprach, ging der Bericht hierüber durch die ganze deutsche Presse und machte neuerdings die Erwartung nach dem Buche rege. Es liegt nun vor*) und wird sicherlich für lange hinaus sehr viel gelesen und sehr viel diskutiert werden.

Einen Anspruch darauf sichert ihm zunächst schon sein Inhalt; es gibt keine Frage des deutschen Theaters, die in dem Buche nicht ihre ebenso gründliche, wie geistvolle und originelle Erörterung findet. Ob Jedermann allen Ansichten von Arronge wird zustimmen können, ist eine andere Frage, aber an der Sachkenntnis und dem Wahrheitsmuth des Autors wird Niemand zweifeln. Jedoch auch die Form sichert der Schrift Beachtung; es ist eines der anregendsten, unterhaltendsten Bücher, die in der letzten Zeit erschienen sind; auf jeder Seite finden sich pikante und amüsante Details eingefreut und was die Hauptfrage ist: diese Schilderungen aus dem modernen Theaterleben sind nicht bloß amüsant, sondern auch wahr.

Versuchen wir es nun, von dem reichen Inhalt der Schrift eine Anschauung zu geben; natürlich ist es dabei wahrlich nicht

unser Zweck, die Lectüre derselben überflüssig zu machen — es ist eine Schrift, die jeder Gebildete wird gelesen haben müssen, und ihr Preis zudem ein sehr bescheidener —, sondern im Gegentheil, zu dieser Lectüre anzuregen.

In einer Widmung: „An die ehemaligen Mitglieder des Deutschen Theaters zu Berlin“ führt Arronge zunächst aus, daß es ihn gedrängt habe, die Erfahrungen seines Lebens in dieser Form nutzbar zu machen, und überreicht dann seinen Künstler, Engels und der Niemann, Kadelburg, Kohl, Sommerhoff und wie sie alle heißen, die ihm das „Deutsche Theater“ zur vornehmsten deutschen Bühne zu gestalten verhoffen, ein Sträußlein der Erinnerung, das freilich nicht immer ohne kleine Dornen ist. Zur Probe hier einiges über Engels. Der geniale Komiker lernte seine Rollen sehr spät; um ihn energisch dazu anzuhalten, verbat Arronge auf der Probe der Souffleuse, ihm auszubelfen „Ahd nun“, apostrophirt Arronge den Künstler, erzählten Sie uns wirklich ohne Souffleuse eine ganze Menge Dinge, die so ungefähr in den Rahmen des Stüdes, das wir eben probirten, hätten passen können, bis endlich der Moment kam, wo sich die Kollegen schon freudig lächelnd hinter Ihnen versammelt hätten und ich Ihnen zurief: „Aber Engels!“ Dann traten Sie dicht vor mich heran und hielten mit der ernstesten Miene über den Charakter oder den Wortlaut Ihrer Rolle einen Speech, ungefähr folgendermaßen: „Bardon, Direktor, in meiner Rolle steht an dieser Stelle „jedoch“; ganz gewiß, es steht „jedoch“ da. „Jedoch“ ist ja allerdings gleichbedeutend mit „aber“, wenigstens in sehr vielen Fällen, jedenfalls ist „jedoch“ hier kein Fehler; aber wenn Sie „aber“ lieber hören als „jedoch“, so kann ich auch „aber“ sagen. Aber daraus dürfen Sie nicht den Schluß ziehen, daß ich „jedoch“ gesagt hätte, weil ich nicht wüßte.“ — Wenn ich Sie hätte aussprechen lassen, wäre das Stück nie zur Aufführung gekommen; ich schneit also Ihren Speech damit ab, daß ich der Souffleuse gestattete, Ihnen zu souffliren — morgen würden Sie es nicht mehr nöthig haben. Und so war es auch in den meisten Fällen.“

Das erste Kapitel: „Die Theater-Freiheit“ schildert in starken Farben, mit hundert drastischen Details, aber ohne Uebertreibung, den Zustand, den die Aufhebung des Konfessionswesens

geschaffen hat, die Uebersichtung des Schauspielersandes mit unbegabten und moralisch brüchigen Leuten, die Gründung der unzähligen Theater und Singelangel. Kein Leser wird durch die vielen amüsanten Anekdoten über den tiefen Ernst des Autors irregeführt werden, keiner die Frage, ob solche Zustände auf die Dauer haltbar sind, bejahen können. Auch auf die Art, wie selbst große Bühnen das klassische Drama pflegen, fallen die kräftigsten Streichlichter; so brachte das vornehmste Theater „in einer der größten Städte des Reichs“ den „Fiesco“, den es bisher nicht auf dem Repertoire gehabt, mit — einer Probe heraus! Ebenso schlimm steht es nach Arronge's Ueberzeugung um die Regie, welcher das zweite Kapitel gewidmet ist. Von den Belegen, die er dafür beibringt, hier nur eine, nicht die schlagendste, aber die kürzeste Probe:

„An einem großen Theater wird ein Stück aus der französischen Revolutionszeit einstudirt. Der Regisseur hat seinen Platz eingenommen, er klingelt, der Vorhang hebt sich. In der ersten Scene sagt er nichts, in der zweiten sagt er ebenfalls nichts; unter dieser nachsichtigen und milden Leitung spielen sich noch einige andere Scenen ab. Da ertönt hinter den Coullissen ein Lärm, der immer mehr und mehr anwächst. Anfangs hört der milde Herr ruhig zu und schüttelt nur den Kopf, endlich aber wird es ihm doch zu arg, er springt zornig in die Höhe und ruft mit einer Stentorstimme: „Ruhe dahinten, Ruhe! Inspeizient, schreiben Sie die Lärmenden zur Bestrafung auf.“ Der Inspeizient tritt aus den Coullissen auf die Bühne und sagt: „Entschuldigen, das ist ja die Revolution!“ — „Ah so, die Revolution?“ antwortete der Regisseur. „Na, dann mag's hingehen.“

Die Kunst, wie den Einfluß der „Reininger“ — ihnen ist das dritte Kapitel gewidmet — schlägt Arronge sehr hoch an. Während bis dahin kaum irgendwo für ein bestimmtes Drama bestimmte Kostüme angeschafft waren — der „Mortimer“ wurde mit dem „blauen Raoul“ aus den Jugenotten ausgestattet — schafften die Reininger hierin Wandelung. Nach höher stellt Arronge ihr Verdienst, musterhafte Gesamtauführungen zu Stande gebracht zu haben. Durch welche Mittel dies geschah, mag man in der Schrift nachlesen; dieser Blick hinter die Coullissen wird Jedermann interessieren.

*) Deutsches Theater und Deutsche Schauspielkunst. Von Adolf Arronge. Preis 2 M. (Berlin, Concordia, Deutsche Verlagsanstalt 1896.)

spreche, so müsse es eben geändert werden; dies sei aber in dem von den Mültern hervorgehobenen Fall nötig, wo die Einkünfte nicht nach dem Ertrag, sondern den Produktionsanlagen erfolge. Er enthalte sich eines Antrages, hoffe aber, daß trotzdem die Regierung Veranlassung nehmen werde, eine Änderung in Erwägung zu ziehen.

Abg. Dreher: Er sei in der Lage, die Petition eines Standes zu befürworten, dem er selbst angehöre. Er wolle es unterlassen, darauf hinzuweisen, daß eine Nothlage der Kleinmüllerei vorhanden sei. Der Wunsch auf Änderung der Tariffäge für Mehl und Getreide sei ein durchaus gerechtfertigter. Die Mültern könnten mit Recht verlangen, daß die heimische Industrie in Bezug auf die Frachtsäge der ausländischen nicht hintangesezt werde. Wohl könnten diese Tariffäge nur einheitlich festgesetzt werden, und eine günstigere Festsetzung für Baden allein bedeute einen Nachtheil für den Norden. In dieser Richtung werde also ein Erfolg für die Petition nicht zu erzielen sein. Die Kleinmüllerei leide wie jedes andere Kleinergewerbe unter dem Großkapital; ob hier staatliches Eingreifen überhaupt helfen könne, sei zweifelhaft. Es sei nicht gerecht, daß die Vorteile der Großmüllerei noch durch die Gesetzgebung, welche die Transitlager und Zollkredite gestatte, erhöht werden. Was Abg. Klein gesagt, unterschreibe er vollständig. Noch einen Punkt müsse er hervorheben, der für die Kleinmüller mißlich sei. Die Regelung der Wasserbenützung sei nicht in allen Gegenden des Landes so getroffen, daß der Müller zur Zeit der Wasserflenne auch noch auf Wasser rechnen könne; es sollte an allen Orten eine gütliche oder zwangsweise Vereinbarung der an der Benützung des Wassers Beteiligten stattfinden. Was den zweiten Punkt der Petition betreffe, so müsse er sagen, daß wir ja eine progressivere Einkommensteuer haben. Die Petition habe wohl die Gewerbesteuer im Auge gehabt; aber auch hier könne er nicht glauben, daß eine Erhöhung im Sinne der Petition den Kleinmüllern irgend welche Vorteile bringen könne. Er bitte zum Schluß, dem Kommissionsantrag zuzustimmen; er habe die Ueberzeugung, daß seitens der Großh. Regierung alles geschehen werde, was geschehen könne, um Abhilfe zu schaffen.

Abg. Frank: Der Herr Abg. Klein gehe in der Beurtheilung des Kommissionsberichtes wohl etwas zu weit, denn auch er habe bestimmte Vorschläge nicht gemacht. Im großen Ganzen werde auch die Aufhebung des Zollkredits — welche wohl erfolgen werde — für die Kleinmüller keine besonderen Vorteile bringen. Ebenso wenig schaden die Transitlager den Kleinmüllern. Es sei ja nicht zu bezweifeln, daß die Kleinmüllerei unter dem Großbetrieb zu leiden habe; aber durch die Großmüllerei verliere besonders die Landwirtschaft von Tag zu Tag mehr Abnehmer. Der Kleinmüller sitze im Preis, im Verschleiß und in der Abnahme gegenüber den Großmüllern im Nachtheil und da müsse und könne nur dadurch geholfen werden, daß die Tariffäge für Mehl dem Ausbeuteverhältniß gemäß erhöht werden. Was die Steuer betreffe, so glaube er, daß die Petenten auch die Grund- und Häusersteuer im Auge gehabt haben; die Kleinmüller seien alle zu hoch eingekläßt und deshalb zu hoch belastet.

Abg. Muser: Alle Redner geben zu, daß die Lage der Kleinmüller eine gedrückte sei. Abg. Dreher habe den Nagel auf den Kopf getroffen, als er diese Frage einreichte in den Rahmen, ob die Kleinmüllerei auf die Dauer überhaupt dem Großkapital gewachsen sei; das sei der Kardinalpunkt. Er sei der Ansicht, daß auf die Dauer dem Großbetrieb ein Widerstand seitens der kleinen Gewerbe nicht geleistet werden könne. Dies sei eine Thatsache unserer ökonomischen Entwicklung. Die angebotenen Mittel scheinen ihm nicht zu genügen; das Wesentliche sei, daß die Kleinergewerbe sich den Verhältnissen anpassen und sich in den Besitz der Mittel setzen, durch welche die Großindustrie ihnen überlegen sei; dies könne nur geschehen durch genossenschaftlichen Zusammenschluß. Redner spricht sich aus gegen die Wünsche, welche auf Abschaffung der Zollkredite und der Transitlager abzielen; weder die Zollkredite noch die Privattransitlager hätten auf den Getreidepreis den Einfluß, den die Agrarier ihnen zuschreiben. Er möchte hervorheben, daß wir einen Weltmarkt haben und daß es für diesen ganz gleichgültig sei, wo diese Getreidelager sich befinden, und wenn man diese bei uns aufhebe, so werde einfach der Verkehr bei uns abgelenkt und nach Belgien und

Frankreich gezogen. Man müsse bedenken, daß wir nicht nur Großhändler, sondern auch kleinere Händler haben und diese letzteren würden durch Aufhebung der Zollkredite geschädigt, da sie den Zollbetrag nicht vorlegen könnten. Die Transitlager seien werthvoll für Zeiten des Krieges und einer Nothlage für die Ernährung des Volkes. Er habe sich verpflichtet gefühlt, diesen Wünschen des Abg. Klein auf radikale Abschaffung der Zollkredite und der Transitlager entgegenzutreten.

Abg. Klein: Der Herr Abg. Muser habe lediglich die Privattransitlager erwähnt; er habe aber von den gemischten Transitlagern gesprochen. Der Herr Abg. Frank habe sein Bestreben über Redners Kritik am Kommissionsbericht ausgesprochen. Frank habe aber selbst den Bericht ähnlich beurtheilt.

Abg. Hug: Er glaube, daß schon jetzt die Steuererhebung den Verhältnissen der Kleinmüller bezüglich der Einkommensteuer alle Rücksicht trage. Die Ertragssteuern seien allerdings nicht nach der Rentabilität festgesetzt; dies werde aber mit Einführung der Steuerreform anders werden. Man habe Tarifiermäßigung für Getreide verlangt; diese stehe aber im Widerspruch mit der bei Einführung des russischen Handelsvertrags seitens der Regierungen gegebenen Zusicherung der Abschaffung der Staffeltarife. Wollten wir einseitig mit der Einführung vorgehen, so würden auch die anderen Staaten nachfolgen und alle Vorteile, die man erstrebt, würden illusorisch. Nach den Erfahrungen im Reichstag müsse er sich gegen diese Tarifiermäßigung aussprechen. Im übrigen stehe er den Wünschen der Kleinmüller wohlwollend gegenüber und sei gern bereit, allen sonstigen auf Besserung deren Lage abzielenden Vorschlägen zuzustimmen.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wird der Antrag der Kommission einstimmig angenommen.

Abg. Weber-Offenburg berichtet namens der Kommission für Straßen und Eisenbahnen über die Bitte der Gemeinden Hofgrund, Aiterseg, Todtnaiberg, Todtnau und Muggenbrunn um Bewilligung eines Staatsbeitrags zur Verbesserung des Kreisweges Halde-Notthschrei.

Schon früher hätten sich die Gemeinden an das Hohe Haus mit Petitionen um Verbesserung des Kreisweges gewandt und auf dem letzten Landtag sei eine solche der Regierung zur Kenntnissnahme überwiesen worden. Es sei aber nichts geschehen, da die Regierung der Ansicht gewesen sei, daß nur dann Verbesserung eintreten könne, wenn die Stadt Freiburg den von Hinterthal nach dem Schaninsland angelegten Holzabfuhrweg dem allgemeinen Verkehr übergebe. Die Korrektur der Straße sei dringend nötig; dieselbe habe 15 Proz. Steigung. Die Ausführung des von der Oberdirektion ausgearbeiteten Projekts koste 23 500 M.; der Kreis habe sich bereit erklärt, die Hälfte mit 11 250 M. zu tragen. Der Rest falle der Gemeinde Hofgrund zu. Diese sei aber so arm, daß es nach Ansicht der Kommission genüge, wenn dieselbe freies Gelände im Werth von 1 100 M. stelle. Den Rest solle die Staatskassa übernehmen. In dem Sinne beantrage die Kommission Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Kenntnissnahme.

Abg. Fischer II. beantwortet die Petition der Gemeinden. Wer die Straße einmal gefahren, der wisse, wie nötig eine Korrektur derselben sei. Im Winter sei es gar nicht möglich, dieselbe offen zu halten. Der Kreis sei bereit, die Hälfte der Kosten im Betrage von 11 500 M. zu tragen. Die Gemeinde Hofgrund sei arm und könne weiter nichts thun, als das Gelände stellen. Die Verbesserung der Straße sei nötig und er möchte dieselbe der Großh. Regierung dringend empfehlen.

Abg. Kopf: Wenn der Kreis schon vorgegangen sei, so habe er wohl seine Gründe gehabt. Auf der Strecke liege ein besuchtes Hotel, der Touristen- und Wagenverkehr habe sich sehr gehoben. Die Verbesserung der Straße werde auch dem hinteren Wiesenthal eine direkte bequeme Verbindung nach Freiburg geben; zur Zeit sei der ganze Verkehr nach Basel abgelenkt. Ueber das Bedürfnis könne also wohl kein Zweifel bestehen. Die Kosten seien nicht hoch, und wenn es sich um eine kleine arme Gemeinde mit 1,45 M. Umlage handle, so müsse eben der Staat die Kosten übernehmen. Mit Recht habe der Berichterstatter hervorgehoben, daß hier ein ebenso berechtigtes

Verlangen vorliege, wie das der Gemeinden des Heubergs und Pfinggaues; dem die Regierung Rechnung getragen habe. Die Gemeinde habe keine Aussicht, eine Bahn zu erhalten und zahle doch ebenso viel Steuer wie andere; es sei also schon eine Forderung der ausgleichenden Gerechtigkeit, der Bitte zu willfahren.

Abg. Birkenmayer: Die jetzige Lage sei ein Nothstand und wir müßten dieser armen Gemeinde dieses Almosen geben. Die Bitte der Petenten sei eine sehr bescheidene und er wünsche nur, daß sie einstimmig befürwortet werde.

Ministerialrath Heil: Die Großh. Regierung erkenne ein Bedürfnis der Verbesserung des Weges wohl an; es handle sich um ein kleines Wegstück, welches ein Bestandtheil einer größeren Wegverbindung sei, welche früher benützt wurde, bis die Landstraße erbaut wurde, welche das Wiesenthal mit Freiburg verbinde. Bis vor einigen Jahren habe die Landstraße genügt, bis jetzt neuerdings der alten Verbindung gegenüber der 2 Kilometer längeren Landstraßenstrecke ein gewisser Vorzug gegeben werde. Der Wunsch sei erstmals im Jahre 1892 laut geworden; damals habe man wegen der Schwierigkeiten zurückhalten müssen, welche der Befreiung des auf etwa 116 000 M. veranschlagten Gesamtaufwandes entgegenstanden. Mehr Aussicht habe sich geboten, als für die kleine Wegstrecke Halde-Notthschrei ein Anschluß an den von Freiburg neubauten Holzabfuhrweg nach dem Schaninsland in Betracht gekommen sei. Die Regierung habe, als eine diesbezügliche Petition auf dem Landtag 1894 ihr zur Kenntnissnahme überwiesen wurde, bei der Stadt Freiburg angefragt, ob sie bereit sei, diesen Weg dem Verkehr zu öffnen, worauf diese erklärt habe, es sei zwar ein Privatweg, aber die Stadt sei bereit, wenn eine entsprechende Vereinbarung über die Unterhaltung zu Stande käme, die Straße dem allgemeinen Gebrauch zu überlassen. Dies sei den Beteiligten eröffnet, inzwischen aber nicht bekannt geworden, ob die Gemeinden die nötigen Schritte gethan hätten, diese Vereinbarung herbeizuführen. Es sei anzunehmen, daß dies nicht geschehen sei. Erst jetzt werde geltend gemacht, daß es sich nicht in erster Reihe um die Verbindung des Wiesenthals mit Freiburg, sondern hauptsächlich um die Befriedigung eines örtlichen Bedürfnisses durch die Korrektur der kurzen Strecke Halde-Notthschrei handle. Dies sei neu und einigermaßen auffallend, da die Gemeinde Hofgrund mit Hilfe eines Staatsbeitrags schon eine Verbindung mit der Landstraße erhalten habe, und für die Halde nur drei Gebäude in Betracht kämen. Die Motivierung der Kommission erzeuge Bedenken. Wenn der Wunsch bestehe, daß der ganze Restaufwand vom Staat übernommen werde, so stehe dies im Widerspruch mit dem bisher beobachteten Grundsatz, daß die Beteiligten nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit Beiträge leisten müßten. Gegenüber einem Aufwand von 24 000 M. sei der Betrag von 1 100 M. welchen die Gemeinde Hofgrund in Gelände stellen wolle, ein so minimaler, wie er nur ganz ausnahmsweise, wenn es sich um eine Wegverbindung von allgemeiner Verkehrsbedeutung handle, eine Staatsunterstützung rechtfertigen könne. Bis jetzt sei es nicht möglich gewesen, zu untersuchen, ob die Petition der Gemeinde Hofgrund unterliegenden übrigen Gemeinden, eventuell auch die Stadt Freiburg, einen Beitrag leisten wollen; es würden in dieser Richtung noch Erhebungen zu machen sein. Er könne wohlwollende Behandlung der Sache in Aussicht stellen, aber nicht mit Bestimmtheit sagen, ob die Regierung in der Lage sein werde, durch einen Staatszuschuß den ganzen Fehlbetrag zu decken. Jedenfalls könne in der laufenden Budgetperiode hiervon keine Rede sein.

Abg. Fischer I.: Wenn überhaupt von Ausnahmefällen die Rede sein kann, so könne man wohl hier von einem solchen sprechen. Die Gemeinde thue, was sie könne. Er wisse nicht, in welchem Stadium sich die Verhandlungen der Gemeinden mit der Stadt Freiburg befinden, aber jedenfalls habe diese niemals die Verhandlungen erschwert. Es werde nicht angehen, die Stadt Freiburg noch mit Beiträgen für die in Rede stehende Strecke heranzuziehen. Es handle sich hier um eine Kleinigkeit; wenn man für Touristenbahnen so viel bewillige, solle man auch einmal für eine Touristenstraße etwas thun.

Von hohem Interesse ist auch das folgende Kapitel, welches die Entwicklung der Berliner Theaterverhältnisse schildert. Es werde in Berlin, führt P'Arronge aus, im allgemeinen ebenso gut Komödie gespielt, wie in anderen Weltstädten, also in Wien und Paris. Nur seien aber der Theater zu viele und vor Neugründungen wird mit Wohlmeinendem, aber scharfem Spott gewarnt. Zur Geschichte des „Deutschen Theaters“ werden höchst interessante Details geboten. So hat sich Friedrich Haase nur durch zwei Anträge hervor: „Ich beantrage, daß die Willeure neue Uniformen bekommen“, und der andere: „Ich beantrage, daß die Sozialisten auf dem Theaterzettel fett gedruckt werden“. — Letzteren Antrag motivirte Herr Haase damit, daß die Einnahmen, während er Direktor des Leipziger Stadttheaters gewesen sei, keinen merklichen Unterschied ergeben hätten, so lange er mit den engagirten Mitgliedern in Reihe und Glied gestanden habe, daß die Einnahmen dagegen bedeutend gewachsen seien, sobald er sich fett gedruckt habe auf dem Theaterzettel sehen lassen. Nachdem er damit nicht durchgedrungen, schied Haase aus. Womöglich noch pikanter ist der Grund, warum Ludwig Barnau ging; man mag ihn im Buche nachlesen. August Förster und Siegmund Friedmann hingegen schieden friedlich. Warum P'Arronge sein Theater democh abgegeben, erzählt er mit großer Offenheit: ein höherer Gagenetat war unerschwinglich und doch schraubten die wichtigsten Kräfte ihre Anforderungen immer höher. — Kein Wunder, führt er ferner aus, daß die Direktoren nun zu den eigenthümlichsten Mitteln greifen, um sich zu behaupten, so z. B. geben sie unter der Hand alle nur denkbaren Vereine — eine Vereinigung von drei Mann zum Etat genügt schon — Billets zu halben Preisen ab. — Andere wieder suchen zwei Theater unter ihr Scheitler zu bringen. „Es mag ja“, bemerkt P'Arronge hierzu, „für eine Firma, die den Kleinhandel mit Cigaretten betreibt, sehr vorthellhaft sein, alle belebten Straßenenden zu besetzen; aber ob es für das Gebelien der Kunst sehr erprießlich ist, wenn alle Theaterenden von Lofer & Wolff besetzt sind, das möchte ich doch bezweifeln.“

Noch schlimmer, führt er dann aus, stehe es um die Provinztheater. Eine höchst interessante Parallele zwischen den hiesigen und österreichischen Theaterverhältnissen, namentlich denen in Berlin und Wien, schließt das Kapitel.

Aber P'Arronge will nicht bloß kritisiren, sondern auch reformiren. Seine „Vorschläge zur Besserung unserer Theaterzustände“, die ein weiteres Kapitel bringt, sind höchst bemerkenswerth. Obwohl ihm die Theaterfreiheit als die Hauptquelle der gegenwärtigen Uebel erscheint, wünscht er gleichwohl die alte Konzessionswirtschaft nicht wieder hergestellt. Nur möge man überall die Bedürfnissfrage erwägen, es man überhaupt die Eröffnung eines Theaters bewillige. Zusammenlegung der kleinen Stadttheater, Subventionirung der mittleren Bühnen durch die Städte! — für die Großstädte aber sei mindestens von Neugründungen zunächst abzusehen. In einem Schlußkapitel endlich werden die gegenwärtigen sozialen und rechtlichen Zustände des Schauspielersstandes dargestellt; wieder unter Aufgebot einer Fülle merkwürdiger, den Laien überraschender, mitten aus dem Leben geschöpfter Einzelheiten, auf die hier einzugehen uns leider der Raum fehlt.

Alles in allem: seit langen Jahren ist kein Buch über unser Theaterwesen erschienen, das gleiche Beachtung verdient hätte, wie diese Schrift. Und da sie zugleich von der ersten bis zur letzten Seite amüsan und von vridelndem Reize erfüllt ist, so wird sie diese verdiente Beachtung sicherlich auch finden.

Großherzogliches Hoftheater.

S. Die geistreiche als Abschiedsvorstellung für Herrn Karl Cord's angelegte Aufführung des „Prompeter von Säckingen“ hat vor vollständig ausverkauftem Hause stattgefunden, und sowohl der für Wochentage der gegenwärtigen Jahreszeit ungewöhnlich lebhaft besuchte dieses Opernabends als die herzlichen Nationen, die dem Scheidenden Künstler dargebracht wurden, haben uns dahin belehrt, daß ein großer Theil des Publikums Herrn Cord's ungerne aus dem Ensemble unserer Hofbühne scheiden sieht. Und das wohl mit Recht; denn trotz seiner Unbeholfenheiten seiner Darstellungsweise und einigem Naturalismus in der Behandlung seines Gesangsorgans hat Herr Cord's sich während seiner siebenjährigen hiesigen Thätigkeit als ein recht verwendbarer, musikalisch sicherer und durch den frischen Klang seiner Baritonstimme jederzeit sympathisch wirkender Künstler erweisen können. In französischen und italienischen Opern, sowie auch in

manchen deutschen Werken von Vorking, Nicolai, Kessler und anderen mehr und selbst als Wolfram im „Tannhäuser“ hat Herr Cord's vielfach recht Anmerkenswerthes geleistet und unversehens mögen vor allen Dingen seine musikalisch vollwertigen Leistungen der bedeutenden Partien des Chorus in Berlioz' „Trojanern“ und des äußerst schwierigen Geß in Schillings' „Jungwilde“ bleiben. Jedenfalls hat Herr Cord's jederzeit sein Bestes geleistet und sein ganzes Können mit treuer Gewissenhaftigkeit ausschließend in den Dienst unserer Hofoper gestellt gehabt, und dafür dankten ihm getrennt der nach allen Rücksichten und oftmals sogar bei offener Scene erhaltende äußerst herzlich Beifall, die vielmaligen Hervorrufe und die reichen Kranz- und Blumen-spenden — wir glauben ungefähr zwölf Vorbeerkranze gezählt zu haben — die dem Sänger am Schluß des zweiten Aktes nach seinem herzbewegenden Vortrage des Abschiedsliedes „Behüt dich Gott, es war zu schön gewesen, behüt dich Gott, es hat nicht sollen sein“ bei offener Bühne überreicht wurden. Wir scheiden von dem an unserer Hofbühne vorläufig unerjert gebliebenen Künstler mit einem herzlichen Glückwunsch für Magdeburg, wohin Herr Cord's nach einem sehr erfolgreich verlaufenen Gastspiele engagirt worden ist. Im übrigen interessirte die Aufführung des in Hinsicht seines künstlerischen Wertes recht problematischen Werkes durch Herrn P l a n t's prächtig charakteristische Wiedergabe des Frelherrn von Schönbau, sowie durch die entsprechenden Besetzungen der Marie mit Fräulein Nos, des Conradin mit Herrn Rebe, der adligen Frau Hofe mit Fräulein Friedlein und des Damian mit Herrn B u j a r d — und verblüffte durch mancherlei ungeschöne Neuheiten des Wienerfest-Ballets.

Literatur.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik. Herausg. von Dr. G. Hirsh und Dr. M. v. Seydel. 2896. Heft 3/4. München G. Hirsh. **Der Kunstgewerbebericht.** Jahrg. 4895—96. Nr. 1—4. Stuttgart. G. Großmann.

Gemeinde Niedern. Amtsgerichtsbezirks Bommendorf.
Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Niedern, Amtsgerichtsbezirks Bommendorf, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betreffend (Ges.- u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerungen derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindefaß zur Einsicht offen liegt.
Niedern, den 27. Mai 1896.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar:
Bürgermeist. Schmidt.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Verschollensverfahren.

Y.109.1. Nr. 844. Freiburg. Das Großh. Amtsgericht hier hat heute folgenden Endbescheid erlassen:
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 9. Mai 1895, Nr. 7230, Leben oder Tod des vermählten Johann Stroeder, ledigen Landwirts von Dyingen, nicht festgestellt werden konnte, wird derselbe für verschollen erklärt und hat er die Kosten des Verfahrens zu tragen.
Freiburg, den 22. Mai 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: A. Meroth.

Erbsenamen.

Y.106.1. Nr. 6083. Durlach. Die Witwe des am 14. April l. J. in Langensteinbach verstorbenen Landwirts Jakob Rupp, Magdalena, geb. Lehmann dafelbst, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.
Dem Gesuch wird entgegengehalten, wenn nicht binnen drei Wochen bei dem diesseitigen Gerichte dagegen Einsprache erhoben wird.
Durlach, den 21. Mai 1896.
Die Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Frank.

X.897.3. Nr. 7819. Donaueschingen. Die Rosina, geborene Brugger, Witwe des zu Hausenborwald verstorbenen Tagelöhners Matthäus Fugger, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Dem Antrag wird statgegeben, falls nicht binnen 3 Wochen Einsprache nach hier erfolgt.
Donaueschingen, den 11. Mai 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Gähler.

Erben-Aufruf.
Y.174.1. Mannheim. Erbsenansprüche an den Nachlass des am 25. ds. Mts. verstorbenen Kaufmanns Johann Martin Klein von Mannheim bitte ich binnen drei Wochen anzumelden und nachzuweisen.
Mannheim, den 27. Mai 1896.
Großh. Notar: Wörner.

Handelsregister-Einträge.
Y.27. Nr. 25.650. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: Zu D.3. 177 Ges. Reg. Band VII zur Firma „Harmonie Gesellschaft“ in Mannheim.
Consul Carl Bück ist aus dem Vorstande ausgeschieden.
Bankdirektor Hermann Hildebrandt in Mannheim ist als Vorstandsmitglied neu gewählt und gemäß § 9 des Statuts zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma berechtigt.
Mannheim, den 15. Mai 1896.
Großh. bad. Amtsgericht III. Mittermaier.

Y.28. Nr. 25.585. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: Zu D.3. 224 Ges. Reg. Band VII. Firma: „Süddeutsche Drahtindustrie in Mannheim.“
In Waldhof ist eine Zweigniederlassung errichtet.
Der Gesellschaftsvertrag, Namen, Stand und Wohnort der Gründer und die auf die Uebernahme der Aktien durch die Gründer bezüglichen Angaben, ferner Namen, Stand und Wohnort der Aufsichtsratsmitglieder und der gemäß Art. 209h. H.G.B. bestellten Revisoren, sowie die Namen der Vorstandsmitglieder und der des Prokuristen sind bereits unter D.3. 212 und 224 Bd. VII des diesseitigen Handelsregisters veröffentlicht und wird hier auf diese Einträge Bezug genommen.
Mannheim, den 15. Mai 1896.
Großh. bad. Amtsgericht III. Mittermaier.

Y.65. Karlsruhe. Zum Handelsregister wurde eingetragen:
1. Firmenregister Band II D.3. 788. Firma Camill Weß in Karlsruhe. Inhaber Camill Weß, Kaufmann in Karlsruhe. Ehevertrag desselben mit Karoline Höhringer von Mittingen, d. d. Karlsruhe, den 7. September 1894, wonach die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von je 30 Mark beschränkt ist.

2. Firmenregister Band III D.3. 181. Firma Vogel Bernheimer & Schnurmänn, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ettlingen, mit Zweigniederlassung in Marau. Die Gesellschaft ist eine solche mit beschränkter Haftung nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 20. April 1892. Nach dem Gesellschaftsvertrage vom 24. Februar 1896 ist der Gegenstand des Unternehmens die Fabrication von Cellulose, Papier und verwandten Artikeln und der Handel mit diesen Artikeln. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.370.000 Mark und übernimmt die Gesellschaft sämtliche Aktiva und Passiva der seitherigen aus den Gesellschaftern Samuel Vogel, Simon Bernheimer und Adolf Schnurmänn bestehenden offenen Handelsgesellschaft „Vogel, Bernheimer & Schnurmänn“ (in Ettlingen und Marau) auf Grund der letzten Bilanz vom 30. April 1895. Diesen drei genannten Gesellschaftern werden auf ihre Stammeinlagen angerechnet:

1. für die in Ettlingen betriebene Papierfabrik:	
a. Liegenschaften und Gebäude	131 372 16
b. Maschinen und sonstige zum Betriebe nötigen Mobilien	107 319 74
2. für die in Marau betriebene Cellulosefabrik:	
a. Liegenschaften und Gebäude	211 692 05
b. Maschinen und sonstige zum Betriebe nötigen Mobilien	243 016 13
3. Betriebskapital, Ausstände und Waarenlager abzüglich der auf dem Geschäft ruhenden Passiven zum Preise von	443 599 92
sonst zusammen	1.137 000 —

An diesem Betrage ist der Gesellschafter Sigmund Bernheimer zu 5 Prozent und an dem auf Adolf Schnurmänn entfallenden Betrage der Gesellschafter Jakob Schnurmänn zur Hälfte mittheilhaft. Zu Geschäftsführern sind Simon Bernheimer und Adolf Schnurmänn, beide in Karlsruhe wohnhaft, bestellt. Jeder der Geschäftsführer ist allein zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt; sie zeichnen für die Gesellschaft in der Form, daß sie der Gesellschaftsform ihre persönliche Unterzeichnung beifügen. Als Stellvertreter der Geschäftsführer sind Samuel Vogel und Jakob Schnurmänn, beide in Karlsruhe, bestellt, denen im Falle der Verhinderung der Geschäftsführer oder in bringenden Fällen das Recht zusteht, Jeder für sich allein für die Gesellschaft zu zeichnen und für dieselbe zu handeln. Als Prokurist der Gesellschaft ist Sigmund Bernheimer in Karlsruhe bestellt. Derselbe ist berechtigt, die Gesellschaft wie ein Geschäftsführer zu vertreten und die Firma zu zeichnen in der Form, daß er der Gesellschaftsform seine persönliche Unterzeichnung beifügt mit dem Beifuge „per procura“. Alle von der Gesellschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen durch Einrückung in den Reichsanzeiger. Die Gesellschaft erreicht ihr Ende mit dem 30. April 1906.

3. Firmenregister Band III D.3. 2. Firma „L. Kaltenbach“ zu Karlsruhe. Inhaberin Frau Lina Koch, geb. Krautwein, Ehefrau des Kaufmanns Hermann Koch in Karlsruhe, welche von ihrem Ehemann zum Betriebe des Handelsgewerbes ermächtigt ist. Durch Urteil Großh. Landgerichts Karlsruhe vom 7. April 1896 ist zwischen dem Hermann Koch Eheleuten die Vermögensabsonderung ausgesprochen worden.

4. Firmenregister Band III D.3. 2. Firma „L. Kaltenbach“ zu Karlsruhe. Inhaberin Luise Kaltenbach, ledig in Karlsruhe; dem Schmiedemeister Christian Kaltenbach in Karlsruhe ist Procura erteilt.

5. Firmenregister Band III D.3. 182. Firma „Karlsruher Rhein-Isar-Unterpfandgesellschaft“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitze zu Karlsruhe (Stadttheil Mühlburg). Die Gesellschaft ist eine solche mit beschränkter Haftung, Gesellschaftsvertrag, d. d. Karlsruhe, den 13.

2. Firmenregister Band III D.3. 181. Firma Vogel Bernheimer & Schnurmänn, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ettlingen, mit Zweigniederlassung in Marau. Die Gesellschaft ist eine solche mit beschränkter Haftung nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 20. April 1892. Nach dem Gesellschaftsvertrage vom 24. Februar 1896 ist der Gegenstand des Unternehmens die Fabrication von Cellulose, Papier und verwandten Artikeln und der Handel mit diesen Artikeln. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.370.000 Mark und übernimmt die Gesellschaft sämtliche Aktiva und Passiva der seitherigen aus den Gesellschaftern Samuel Vogel, Simon Bernheimer und Adolf Schnurmänn bestehenden offenen Handelsgesellschaft „Vogel, Bernheimer & Schnurmänn“ (in Ettlingen und Marau) auf Grund der letzten Bilanz vom 30. April 1895. Diesen drei genannten Gesellschaftern werden auf ihre Stammeinlagen angerechnet:

1. für die in Ettlingen betriebene Papierfabrik:	
a. Liegenschaften und Gebäude	131 372 16
b. Maschinen und sonstige zum Betriebe nötigen Mobilien	107 319 74
2. für die in Marau betriebene Cellulosefabrik:	
a. Liegenschaften und Gebäude	211 692 05
b. Maschinen und sonstige zum Betriebe nötigen Mobilien	243 016 13
3. Betriebskapital, Ausstände und Waarenlager abzüglich der auf dem Geschäft ruhenden Passiven zum Preise von	443 599 92
sonst zusammen	1.137 000 —

An diesem Betrage ist der Gesellschafter Sigmund Bernheimer zu 5 Prozent und an dem auf Adolf Schnurmänn entfallenden Betrage der Gesellschafter Jakob Schnurmänn zur Hälfte mittheilhaft. Zu Geschäftsführern sind Simon Bernheimer und Adolf Schnurmänn, beide in Karlsruhe wohnhaft, bestellt. Jeder der Geschäftsführer ist allein zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt; sie zeichnen für die Gesellschaft in der Form, daß sie der Gesellschaftsform ihre persönliche Unterzeichnung beifügen. Als Stellvertreter der Geschäftsführer sind Samuel Vogel und Jakob Schnurmänn, beide in Karlsruhe, bestellt, denen im Falle der Verhinderung der Geschäftsführer oder in bringenden Fällen das Recht zusteht, Jeder für sich allein für die Gesellschaft zu zeichnen und für dieselbe zu handeln. Als Prokurist der Gesellschaft ist Sigmund Bernheimer in Karlsruhe bestellt. Derselbe ist berechtigt, die Gesellschaft wie ein Geschäftsführer zu vertreten und die Firma zu zeichnen in der Form, daß er der Gesellschaftsform seine persönliche Unterzeichnung beifügt mit dem Beifuge „per procura“. Alle von der Gesellschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen durch Einrückung in den Reichsanzeiger. Die Gesellschaft erreicht ihr Ende mit dem 30. April 1906.

3. Firmenregister Band III D.3. 2. Firma „L. Kaltenbach“ zu Karlsruhe. Inhaberin Luise Kaltenbach, ledig in Karlsruhe; dem Schmiedemeister Christian Kaltenbach in Karlsruhe ist Procura erteilt.

5. Firmenregister Band III D.3. 182. Firma „Karlsruher Rhein-Isar-Unterpfandgesellschaft“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitze zu Karlsruhe (Stadttheil Mühlburg). Die Gesellschaft ist eine solche mit beschränkter Haftung, Gesellschaftsvertrag, d. d. Karlsruhe, den 13.

2. Firmenregister Band III D.3. 181. Firma Vogel Bernheimer & Schnurmänn, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ettlingen, mit Zweigniederlassung in Marau. Die Gesellschaft ist eine solche mit beschränkter Haftung nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 20. April 1892. Nach dem Gesellschaftsvertrage vom 24. Februar 1896 ist der Gegenstand des Unternehmens die Fabrication von Cellulose, Papier und verwandten Artikeln und der Handel mit diesen Artikeln. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.370.000 Mark und übernimmt die Gesellschaft sämtliche Aktiva und Passiva der seitherigen aus den Gesellschaftern Samuel Vogel, Simon Bernheimer und Adolf Schnurmänn bestehenden offenen Handelsgesellschaft „Vogel, Bernheimer & Schnurmänn“ (in Ettlingen und Marau) auf Grund der letzten Bilanz vom 30. April 1895. Diesen drei genannten Gesellschaftern werden auf ihre Stammeinlagen angerechnet:

1. für die in Ettlingen betriebene Papierfabrik:	
a. Liegenschaften und Gebäude	131 372 16
b. Maschinen und sonstige zum Betriebe nötigen Mobilien	107 319 74
2. für die in Marau betriebene Cellulosefabrik:	
a. Liegenschaften und Gebäude	211 692 05
b. Maschinen und sonstige zum Betriebe nötigen Mobilien	243 016 13
3. Betriebskapital, Ausstände und Waarenlager abzüglich der auf dem Geschäft ruhenden Passiven zum Preise von	443 599 92
sonst zusammen	1.137 000 —

An diesem Betrage ist der Gesellschafter Sigmund Bernheimer zu 5 Prozent und an dem auf Adolf Schnurmänn entfallenden Betrage der Gesellschafter Jakob Schnurmänn zur Hälfte mittheilhaft. Zu Geschäftsführern sind Simon Bernheimer und Adolf Schnurmänn, beide in Karlsruhe wohnhaft, bestellt. Jeder der Geschäftsführer ist allein zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt; sie zeichnen für die Gesellschaft in der Form, daß sie der Gesellschaftsform ihre persönliche Unterzeichnung beifügen. Als Stellvertreter der Geschäftsführer sind Samuel Vogel und Jakob Schnurmänn, beide in Karlsruhe, bestellt, denen im Falle der Verhinderung der Geschäftsführer oder in bringenden Fällen das Recht zusteht, Jeder für sich allein für die Gesellschaft zu zeichnen und für dieselbe zu handeln. Als Prokurist der Gesellschaft ist Sigmund Bernheimer in Karlsruhe bestellt. Derselbe ist berechtigt, die Gesellschaft wie ein Geschäftsführer zu vertreten und die Firma zu zeichnen in der Form, daß er der Gesellschaftsform seine persönliche Unterzeichnung beifügt mit dem Beifuge „per procura“. Alle von der Gesellschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen durch Einrückung in den Reichsanzeiger. Die Gesellschaft erreicht ihr Ende mit dem 30. April 1906.

3. Firmenregister Band III D.3. 2. Firma „L. Kaltenbach“ zu Karlsruhe. Inhaberin Luise Kaltenbach, ledig in Karlsruhe; dem Schmiedemeister Christian Kaltenbach in Karlsruhe ist Procura erteilt.

5. Firmenregister Band III D.3. 182. Firma „Karlsruher Rhein-Isar-Unterpfandgesellschaft“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitze zu Karlsruhe (Stadttheil Mühlburg). Die Gesellschaft ist eine solche mit beschränkter Haftung, Gesellschaftsvertrag, d. d. Karlsruhe, den 13.

2. Firmenregister Band III D.3. 181. Firma Vogel Bernheimer & Schnurmänn, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ettlingen, mit Zweigniederlassung in Marau. Die Gesellschaft ist eine solche mit beschränkter Haftung nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 20. April 1892. Nach dem Gesellschaftsvertrage vom 24. Februar 1896 ist der Gegenstand des Unternehmens die Fabrication von Cellulose, Papier und verwandten Artikeln und der Handel mit diesen Artikeln. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.370.000 Mark und übernimmt die Gesellschaft sämtliche Aktiva und Passiva der seitherigen aus den Gesellschaftern Samuel Vogel, Simon Bernheimer und Adolf Schnurmänn bestehenden offenen Handelsgesellschaft „Vogel, Bernheimer & Schnurmänn“ (in Ettlingen und Marau) auf Grund der letzten Bilanz vom 30. April 1895. Diesen drei genannten Gesellschaftern werden auf ihre Stammeinlagen angerechnet:

1. An- und Verkauf von Gelände im Gebiete des Karlsruher Rhein-Isar-Unterpfand und Vermittelung des An- und Verkaufes von solchem Gelände.

2. Fertigung von Kostenanschlägen, Plänen und Zeichnungen und Erstellung von Hochbauten (Geschäfts- und Waarenhäusern u. s. w.) im Gebiete des Karlsruher Rhein-Isar-Unterpfand.

3. Auskunftserteilung über alle mit dem geschäftlichen Verkehr im Rhein-Isar-Unterpfand zusammenhängenden Angelegenheiten. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 20000 Mk. Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft geschehen durch das Karlsruher Tagblatt. Die Zeichnung der Firma geschieht durch den Geschäftsführer in der Weise, daß er der Firma seinen eigenen Namen beifügt. Als Geschäftsführer ist Kaufmann Friedrich Roth in Karlsruhe, als Stellvertreter derselben Zimmermeister Gustav Braunath dafelbst bestellt. Karlsruhe, den 16. Mai 1896.
Großh. bad. Amtsgericht III. Fürst.

X.970. Nr. 11.624. Bruchsal. Zu D.3. 30 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen: „Karlsdorfer Spar- und Darlehens-Verein“, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung in Karlsruhe. Unter'm 18. März 1896 hat sich zu Karlsruhe ein Spar- und Darlehens-Verein als eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung und mit dem Sitze in Karlsruhe gebildet. Gegenstand des Unternehmens ist, die Verhältnisse der Vereinsmitglieder in jeder Beziehung zu verbessern, die dazu nötigen Einrichtungen zu treffen, namentlich die zu Darlehen an die Mitglieder erforderlichen Geldmittel unter gemeinschaftlicher Garantie zu beschaffen, mäßig liegende Gelder anzulegen und zu verzinsen, sowie einen Stiftungsfonds zur Förderung der Wirtschaftsverhältnisse der Vereinsmitglieder aufzubringen. Alle öffentlichen Bekanntmachungen sind, wenn sie rechtsverbindliche Erklärungen enthalten, von wenigstens drei Vorstandsmitgliedern, darunter der Vereinsvorsitzer oder durch den Vereinsvorsitzer zu unterzeichnen und in dem „Landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt“ zu Neuweid“ bekannt zu machen.
Der Vorstand besteht aus folgenden Personen:

Plus Hübel in Karlsruhe, zugleich als Vereinsvorsitzer,
Hermann Spangler in Karlsruhe, zugleich als Stellvertreter des Vereinsvorsitzers,
Felix Schindwein in Karlsruhe,
Anton Klein in Karlsruhe und
Franz Rheinhardt in Karlsruhe.
Die Einsicht der Bücher der Genossenschaft während der Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet.
Bruchsal, den 9. Mai 1896.
Großh. bad. Amtsgericht. Maier.

Y.1. Nr. 12.085/6. Bruchsal. Zu das Firmenregister wurde heute eingetragen:
Zu D.3. 604, Firma F. Bieder- mann & Cie. in Bruchsal. Der Inhaber der Firma, Leopold Heuberger, Privatier von Leberlingen, hat seinem ledigen und volljährigen Sohne Gustav Heuberger, Kaufmann in Bruchsal, und seiner ledigen und volljährigen Tochter, Franziska Heuberger, in Bruchsal, im Sinne des Artikel 42 des H.G.B. Procura erteilt und ist jeder dieser Prokuristen berechtigt, die Firma allein zu zeichnen.
Zu D.3. 628: Leopold Geiß in Bruchsal. Inhaber ist Leopold Geiß, Kaufmann in Bruchsal. Derselbe betreibt daher seit Februar 1894 eine Handels- und Kaufmanns- und ist verheiratet mit Pauline, geborene Bolz in Kusheim. Nach Art. 1 des Ehevertrags vom 21. Juli 1885 ist das Geding der Vermögensverteilung in der Weise festgesetzt, daß das gesamte gegenwärtige und künftige Vermögen beider Ehegatten mit den darauf ruhenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen, für verliert erklärt und von jedem die Summe von 50 Mk. in die Gemeinschaft eingeworfen wird.
Bruchsal, den 13. Mai 1896.
Großh. bad. Amtsgericht. Maier.

X.975. Nr. 6954. Bretten. Unter D.3. 150 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma: „Georg Müller“ in Wenzingen. Inhaber derselben ist: Georg Müller, Kaufmann in Wenzingen. Kaufmann Johann Georg Müller in Wenzingen ist als Prokurist bestellt.
Bretten, den 12. Mai 1896.
Großh. bad. Amtsgericht. Zimmermann.

X.976. Nr. 7231. Bretten. Unter D.3. 20 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen: „E. Beutenmüller & Cie.“ in Bretten wurde heute eingetragen: Ehevertrag des Ehepaars Auguste Diebe von Frankfurt a. M., wonach jeder Theil 50 Mark für

die Gütergemeinschaft einbringt und alle übrige gegenwärtige und künftige Vermögen davon ausschließt.
Bretten, den 16. Mai 1896.
Großh. bad. Amtsgericht. Zimmermann.

X.948. Nr. 9252. Baden. In das Firmenregister wurde heute eingetragen: Unter D.3. 317, Firma Emil Sommermeier's Buchh. Nachf. Ernst Bach in Baden: Die Firma ist durch Geschäftsverkauf erloschen.
D.3. 414: Firma Otto Rhyfel in Baden. Inhaber Otto Rhyfel ist verheiratet mit Marie Rhyfel aus Montreux. Durch den Ehevertrag sind die Vermögensverhältnisse nach der clause de moitié acquis (Errungenschaftsgemeinschaft) des Code civil Vaudois geordnet, wonach insbesondere die Ehefrau die zur Zeit des Geschäftsverkaufes eingebrachten Vermögen, welche durch den Ehevertrag ausdrücklich bezeichnet sind, als Eigentum behält.
Baden, den 11. Mai 1896.
Großh. bad. Amtsgericht. Fr. Kallebrein.

X.951. Willingen. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen: D.3. 308. Wilhelm Eschorn in Willingen. Die Firma ist erloschen.
Zu D.3. 331. A. Wall, Cementfabrik in Donaueschingen, mit Zweigniederlassung in Willingen — Holz- und Schmittwaaren-Geschäft —. Der Inhaber der Firma ist Anton Wall, Werkmeister in Donaueschingen. Derselbe ist verheiratet mit Johanna Maad von Weihenau u. s., ohne Ehevertrag.
Zu D.3. 294. Karl Ernst Oberle in Willingen. Die Firma ist erloschen.
Zu D.3. 175. Richard Rothweiler in Willingen. Die Firma ist erloschen.
Willingen, den 12. Mai 1896.
Großh. bad. Amtsgericht. Böhler.

X.950. Nr. 7643. Willingen. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen:
Zu D.3. 33. Johann Duffner in Wöhrenbach: Die Firma ist erloschen.
Willingen, den 12. Mai 1896.
Großh. bad. Amtsgericht. Böhler.

X.949. Nr. 3932. Ettenheim. In das Firmenregister wurde unter'm heutigen eingetragen:
Zu D.3. 93. Fette Löwenstein in Altdorf: Die Firma ist erloschen.
D.3. 211. Abraham Löwenstein in Altdorf. Inhaber ist Waldmeister Abraham Löwenstein in Altdorf. Nach dessen unter'm 1. April 1896 in Bruchsal mit Lucia Guggenheiner von Baden in der Schweiz abgeschlossenen Ehevertrag wird jeder Theil 50 Mk. in die Gemeinschaft ein und bleibt alles übrige Vermögen von derselben ausgeschloffen.
Ettenheim, den 15. Mai 1896.
Großh. bad. Amtsgericht. Kraemer.

X.978. Nr. 4510. Neustadt. Zu D.3. 81 des Firmenregisters — Apotheke von Hugo Brunner in Leuzkirch — wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen.
Neustadt, den 15. Mai 1896.
Großh. bad. Amtsgericht. Ghard.

X.943. Nr. 3610. St. Blasien. In das Genossenschaftsregister D.3. 22 — Landwirtschaftlicher Konsumverein Wittenbachwand e. G. m. u. s. — wurde eingetragen:
Die Genossenschaft ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 22. und 29. März 1896 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren sind die bisherigen Vorstandsmitglieder Konrad Stich in Horbach und Alfons Behringer von Wittenbachwand bestellt. Derselben zeichnen die Firma in Liquidation gemeinschaftlich.
St. Blasien, den 13. Mai 1896.
Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Rantzer.

X.995. Nr. 3729. Bommendorf. Durch Beschluß von heute wurde in das Genossenschaftsregister D.3. 14, Vor- schußverein Birkendorf e. G. m. u. s., eingetragen:
Die Generalversammlung vom 10. Mai d. J. hat als Mitglied des Vorstandes gewählt: als Kassier und Rechnungsführer an Stelle des zurückgetretenen Baptst Berger den Rathschreiber Albin Blattner in Birkendorf.
Bommendorf, den 12. Mai 1896.
Großh. bad. Amtsgericht. Schmieder.

X.994. Nr. 8771. Lahr. In das Firmenregister zu D.3. 114, 136, 150 wurde eingetragen:
Karl Feldmüller Nachfolger in Lahr. Nach Art. 4 des Gesellschaftsvertrags vom 15. April d. J. hat jeder der beiden Gesellschafter Herren Hermann und Theodor Krämer das Recht, die Gesellschaft einzeln zu vertreten und zu zeichnen. Nur die Vertretung von Liegenschaften oder größere bauliche Reparaturen bedürfen die Zustimmung beider.
Nr. 9126. In das Firmenregister zu D.3. 365 wurde eingetragen: Firma C. Bertinet in Seelbach. Inhaber Herr Mühlensberger Karl Bertinet dafelbst, verheiratet mit Caroline Ehrensberger, ohne Errichtung eines Ehevertrages.
Lahr, den 13. Mai 1896.
Großh. bad. Amtsgericht. Mündel.

Y.12. Nr. 9286. Lahr. 1. In das Firmenregister zu D.3. 196 wurde eingetragen: Firma Johann Heinrich Geiger in Lahr. Gesellschafter sind Frau Moritz Schauenburg Ww., Julie, geborene Geiger, und Herr Dr. Moritz Schauenburg, beide in Lahr. Prokura ist dem Herrn Albert Guth dahier erteilt.
2. In das Firmenregister zu D.3. 94 wurde eingetragen:
Die Einzelsfirma Johann Heinrich Geiger ist als solche gelöst.
Lahr, den 18. Mai 1896.
Großh. bad. Amtsgericht. Mündel.

X.947. Nr. 8597. Tauberhofsheim. In das Firmenregister zu D.3. 236 des Firmenregisters — Firma Franz Waldherr in Grünfeld — wurde eingetragen:
Der bisherige Inhaber hat das Handels-Geschäft mit dem Rechte zur Fortführung der Firma an den nunmehrigen Inhaber, den ledigen Kaufmann Georg Waldherr in Grünfeld, ver- tragsmäßig übertragen.
Tauberhofsheim, 13. Mai 1896.
Großh. bad. Amtsgericht. Pink.

Bermischte Bekanntmachungen.
Y.185. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
In der Zeit vom 6. bis 8. Juni l. J. findet in Rheid (Rheinpfeifen) eine Ausstellung von Feuerlösch-Geräthschaften statt.
Für die dafelbst ausgestellten und untertauf bleibenden Gegenstände wird auf den diesseitigen Strecken unter den üblichen Bedingungen freistufige Rückbeförderung gewährt.
Karlsruhe, den 27. Mai 1896.
Generaldirektion.

Y.179.1. Nr. 2209. Basel. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
Zur Erweiterung des Aufnahmestandes der Station Hausen-Raitbach sollen nachgenannte Arbeiten im öffentlichen Bedingungswege vergeben werden:
Grab-, Maurer- und Steinhaubarbeiten, Gipsarbeiten, Zimmerarbeiten, Schreinerarbeiten, Glaserarbeiten, Schlosserarbeiten, Blecharbeiten und Anstreicharbeiten.
Pläne, Bedingungen und Bedingungsanträge sind auf diesseitigen Geschäftszimmer zur Einsicht aufgelegt, wobei sich auch die Angebotsformulare an die Bewerber verabsolgt werden.
Die Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis **längstens Donnerstag den 11. Juni, Nachmittags 6 Uhr**, bei dem Unterzeichneten einzureichen.
Zuschlagsfrist 2 Wochen.
Basel, den 26. Mai 1896.
Der Großh. Bahnbaupinspektor.

Y.147.2. Nr. 1670. Karlsruhe. **Bauarbeiten-Vergebung.**
Für die Herstellung einer **Einfriedigung** bei der Technischen Hochschule hier soll die Steinhauerarbeit (roth) und die Schlosserarbeit im Wege der schriftlichen Angebote vergeben werden.
Zeichnungen und Bedingungen liegen auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle auf, bei welcher die verschlossenen und mit dem Vermerk **Technische Hochschule** versehenen Angebote spätestens bis **Mittwoch den 10. Juni d. J., Abends 6 Uhr**, einzureichen sind.
Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.
Karlsruhe, den 23. Mai 1896.
Großh. Bezirksbauinspektion.

Y.119.2. Nr. 1387. Mannheim. **Vergebung von Bau-Arbeiten.**
Die nachbenannten Arbeiten zu einem **Zaunbau** bei Domänenpächter Grohe in Straßenheim sollen im Wege schriftlichen Angebotes vergeben werden:
Erdarbeiten, Maurerarbeiten, Steinhauerarbeiten, Zimmermanns- und Schreinerarbeiten, Glaserarbeiten, Schlosserarbeiten, Blecharbeiten, Tischarbeiten, Cement- und Asphaltarbeiten, Eisenlieferung, Dachdeckerarbeiten, Pfahlarbeiten und Arbeiten zur Stall-Entwässerung.
Pläne, Massenberechnungen und Uebernehmensbedingungen können bei der unterzeichneten Stelle (Schloß, linker Flügel) während der üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden. Dasselbe sind auch die Angebotsformulare erhältlich.
Die Submissionsöffnung findet am **6. Juni, Vormittag 9 Uhr**, statt.
Mannheim, den 23. Mai 1896.
Großh. Bezirksbauinspektion.